

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr, ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 9

Sonntag, den 27. Februar

1916

Kundgebung zur Tabakbesteuerung.

Die heute, den 20. Februar, in Frankfurt am Main tagende Konferenz von Vertretern des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter und des Gewerkevereins der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter (S.-D.) beschließt in der Folge einer späteren Belastung der Tabakindustrie folgende Kundgebung:

Obwohl seit längerer Zeit Gerüchte einer stärkeren Heranziehung der Tabakindustrie zu den Reichseinnahmen laut wurden, glaubten die deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, die Reichsregierung werde sich scheuen, einer Industrie, die bereits so außerordentlich hoch belastet ist, weitere Opfer aufzuerlegen. Wenn auch der Krieg an die Finanzwirtschaft des Reiches ungeheure Anforderungen gestellt hat und ferner noch stellen wird, so kann es nicht Aufgabe der Regierung und Gesetzgebung sein, die entstehenden Lasten einseitig zu verteilen. Gerecht ist nur die gleichmäßige Verteilung der Lasten auf alle Volksangehörigen nach Einkommen und Vermögen. Wenn die Regierung beabsichtigt, woran leider nicht mehr zu zweifeln ist, der Tabakindustrie eine weitere Belastung von mehreren Hundert Millionen aufzubürden, so bedeutet das in Anbetracht der hohen Summen, welche die Tabakindustrie bereits zu leisten hat, eine starke Minderung dieser Industrie, von der sie sich kaum jemals wieder erholen kann. Noch heute, im Jahre 1916, hat sich insbesondere die Zigarrenindustrie von der im Jahre 1909 beschlossenen Wertsteuer nicht erholt. Die Regierung mag annehmen, wie bei früheren Belastungen auch, daß die kommende Belastung von den Konsumenten getragen wird; das trifft jedoch nicht vollständig zu, insbesondere nicht für die Zeit des Ueberganges. Nicht nur, daß die Tabakindustrie zur Investierung größerer Kapitalien gezwungen ist, deren Verzinsung gleichfalls herausgemittelt werden muß, wird sie, wie bei andern Steuermahnahmen die Erfahrung gelehrt hat, zahlreiche mittlere und kleine Existenzen vernichten. Vor allem aber werden es die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie sein, wie früher auch, die in schwerer Bedrängnis geraten werden. Dabei ist die Arbeiterschaft der Tabakindustrie die schlechteste gestellte unter der deutschen Arbeiterschaft überhaupt. Noch bis unmittelbar vor dem Kriege, also in ruhiger Zeit, hat die deutsche Tabakarbeiterchaft mit starker Arbeitslosigkeit zu kämpfen gehabt, und ihre Organisationen haben erheblich höhere Summen für Arbeitslosenunterstützung als vor 1909, im ganzen und pro Kopf, ausgeben müssen.

Außerordentlich schwer wird es den Tabakarbeitern, hauptsächlich infolge der starken steuerlichen Belastung, ihre niedrigen Arbeitslöhne, so wie es andere Arbeitergruppen vermögen, aufzubessern. Eine erweiterte Belastung wird nicht nur die Arbeitslosigkeit vermehren. Die Entlassungen werden, wenn die Belastung, wie in der Presse angekündigt, mehrere Hundert Millionen betragen soll, zu Tausenden erfolgen. Das kann die Tabakarbeiterchaft mit dem besten Willen nicht mehr ertragen. Hinzu kommt, daß eine weitere Folge die Verlegung der Betriebe nach abgelegenen Dörfern sein wird, so daß ganze Ortsteile, in denen jetzt die Tabakindustrie stark vertreten ist, schwer geschädigt werden, wie auch außerdem noch die in der Tabakindustrie stark verbreitete Heimarbeit zum Schaden der Volksgesundheit noch weiter verbreitet wird.

Nicht unberücksichtigt zu lassen ist, daß nach Beendigung des Krieges der Tabakindustrie und vor allem ihrer Arbeiterschaft schwere Zeiten bevorstehen. Der Krieg und die damit verbundenen Heranziehungen haben zwar eine verhältnismäßig günstige Konjunktur geschaffen, doch darf trotzdem behauptet werden, daß sich selbst jetzt die Tabakindustrie in recht unsicheren Verhältnissen befindet. Nach dem Kriege wird ohne Zweifel der Konsum an Tabakfabrikaten schon mit Rücksicht auf die noch anhaltenden hohen Lebensmittelpreise, eine erhebliche Einschränkung erfahren, so daß auch ohne Steuererhöhung ein starker Rückschlag eintreten wird, dessen erste Folgen Arbeiterentlassungen sein müssen. Dabei kommt in Betracht, daß während der Kriegszeit viele Tausende Arbeiterinnen, vor allem aus der Webwarenindustrie, neu angelernt worden sind, außerdem kehren Zehntausende Tabakarbeiter aus dem Heeresdienst zurück. Drückt dann noch eine solche ungeheure Steuererhöhung, wie sie geplant ist, auf den Konsum und damit auf die Tabakindustrie, so läßt sich ermessen, wie groß das Elend ist, das den Tabakarbeitern in Aussicht steht. Nicht unerheblich ist, daß die Tabakarbeiter als Staatsbürger sowieso zu den Lasten, die der Krieg bringt, herangezogen werden, also demnach doppelt und viel schwerer als alle übrigen Staatsbürger unter den Folgen des Krieges leiden sollen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus weiß sich die heutige Konferenz eins mit der gesamten deutschen Tabakarbeiterchaft, wenn sie gegen jede weitere Belastung der

deutschen Tabakindustrie den ernstesten Protest erhebt und an Regierung und Reichstag das Ersuchen stellt, von jeder weiteren Belastung der Tabakindustrie abzusehen.

Sollten sich dennoch Regierung und Reichstag zu einer weiteren Belastung der Tabakindustrie entschließen, so legt die deutsche Tabakarbeiterchaft voraus, daß eine Form gewählt wird, welche am wenigsten geeignet ist, die Industrie, insbesondere die Arbeiterschaft, zu schädigen; als solche kann die schematische Erhöhung der Zinssteuer, des Zolles, der Wertsteuer, wie auch die Einführung der „Kriegsmark“ für Zigaretten nicht angesehen werden.

Die deutsche Tabakarbeiterchaft legt voraus, daß Regierung und Reichstag, die durch weitere Belastung der Tabakindustrie arbeitend und in Not geratenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen entschädigt werden, wie sie auch andern, durch den Krieg geschädigten Teilen der Bevölkerung ihre Fürsorge zugewandt haben.

Ueber Jugenderziehung.

II.

Mit der bloßen Freiwilligkeit der Teilnahme an der militärischen Jugenderziehung kommt man also nicht aus, wie der bayerische Kultusminister sagte, darum solle die Angelegenheit für das Reich einheitlich, d. h. gesetzlich geregelt werden. Sobald die Regelung gesetzlich versucht wird, muß ein ganzer Komplex von Fragen die Beratung in Anspruch nehmen.

Nimmt man die Meinung des Vertreters der Heeresverwaltung ernst, daß man vor allem danach trachten müsse, durch frühzeitige Stählung des jugendlichen Körpers die Zahl der Untauglichen zu vermindern, dann ist die erste Vorbekingung für den gewünschten Erfolg eine gute, kräftige Ernährung der Jugend. In dieser Zeit des Wachstums erfordert der Körper starke Nahrungsaufnahme. Sie wird noch mehr erforderlich durch die Anspannung der Arbeitskraft während der Arbeitszeit. Ist auch die Arbeitszeit für Jugendliche festgesetzt, so wird doch bei der fortschreitenden technischen Entwicklung die Arbeitskraft intensiver ausgenützt. Anspannung ist die Folge davon.

Erst wenn der Körper der jugendlichen Arbeiter durch Exerzieren usw. gestählt werden, dann bedeutet das eine weitere Quantzunahme der Körperkraft, die freilich nach der „Stählung“ auch mehr ertragen kann. Aber die Hauptfrage ist, ob sie vor der Stählung, sowie nach ihr die nötige Nahrungsmittel für den Ertrag der angewendeten Kräfte hat. Mangelt's hieran, dann wird die militärische Stählung vergeblich den gewünschten Erfolg eröffnen.

Wichtig ist nicht bloß das, sondern wie der kindliche Körper sich zum jugendlichen entwickelt, muß eine Rolle bei der Beratung spielen. Ein schon während der Kindheit vernachlässigter Körper wird im jugendlichen Alter nicht die Stählung erhalten, die man beabsichtigt. Es muß daher weiter gegriffen werden.

Die Kindererziehung taucht hier als nächste Frage auf. Der bayerische Kultusminister bot die Mithilfe der Schulen für die militärische Vorbereitung der Jugend an. Um es kurz zu machen, wollen wir hierzu bemerken, daß dann die Schule schon auf die genügende Ernährung der Kinder achten muß, um die kindlichen Körper auf die künftige „Stählung“ vorzubereiten. Es gibt heute schon Schulen, wie die Kinder armer Eltern vor dem Unterricht oder in den Zwischenpausen gespeist werden, damit sie während der geistigen Anspannung nicht zusammenbrechen. Will man allgemein höhere Anforderungen an die Kinder zur militärischen Vorbereitung stellen, dann muß entweder die Speisung hungrierer Kinder allgemein und systematisch, in der Schule durchgeführt werden oder man muß Sorge tragen, daß die Eltern solcher Kinder in die Lage versetzt werden, ihre Kinder selbst kräftig zu ernähren. Dazu fehlt aber in vielen Fällen das nötige Einkommen, das nur durch höhere Löhne aufgebessert werden könnte. Würde sich für letzteres der Staat ins Mittel legen?

Man sieht also, die Frage ist nicht so einfach. Dazu kommt, daß die Grenzen zwischen Kinder- und Jugenderziehung uncinanderfließen. Als Mittelglied steht da die Fortbildungsschule. Hier wird sowieso schon der Versuch gemacht, die Jugendbildung zu beginnen. Aber wie! Bei der geistigen Ausbildung wollen wir nicht viel reden, doch muß gesagt werden, daß der Unterricht in der Fortbildungsschule viel zu wünschen übrig läßt und daß oben-bleiben die Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw. in ihrer Arbeitsstelle oft so sehr in Anspruch genommen werden, daß ihr Geist ebenfalls nicht die nötige Aufnahmefähigkeit für den Unterricht besitzt. Will man systematisch die „frühzeitige Stählung des jugendlichen Körpers“ erreichen, dann wird eine Reform der Arbeitsverhältnisse für die Beschäftigten

vom 14. bis zum 20. Jahre nötig. Sonst erwartet man vergeblich eine „Minderung der Zahl der Untauglichen“.

Vom 18. Jahre ab gilt der Arbeiter für den Unternehmer als erwachsener Arbeiter, der ebenso der kapitalistischen Ausnützung unterliegt, wie der kräftige, ältere Mann. Soll die Vorbereitung der Jugendlichen zu militärischen Zwecken mit dem 17. Jahre beginnen, wie der Vertreter der bayerischen Heeresverwaltung sagte, dann wird sie wohl bis nach dem 18. Jahre sicherlich ausgedehnt werden sollen. Wie man sich das vorstellt, wird man erst sehen wenn Pläne zur einheitlichen Regelung durch das Reich vorliegen.

Dann wird aber mit dieser eine einheitliche Regelung der Arbeiterverhältnisse erwachsener nötig. Vor allem eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für Erwachsene, die trotz der kaiserlichen Erlasse vom Jahre 1890 heute immer noch fehlt. Denn handelt es sich wirklich um eine Verminderung der Zahl der Untauglichen, dann ist ein starker Schutz für erwachsene Arbeiter gegen übermäßige Anspannung und Ausnützung ihrer Arbeitskraft nötig. Doppelt nötig, um die zu stärkende Körperkraft auch zur Zeugung kräftiger Nachkommen zu befähigen und auch die Zahl der Untauglichen unter den Männern zu mindern.

Ferner ist wenn die Sache gründlich angefaßt werden soll, auch eine Regelung der Erziehung jugendlicher Mädchen nötig. Die Geschlechter müssen gleichmäßig fortentwickelt werden, in körperlicher und geistiger Hinsicht, wenn der angegebene Zweck erreicht werden soll. Was die Frauen für die Kriegführung bedeuten, hat sich nie in so eindrucksvoller Weise gezeigt, wie während des jetzigen Krieges. Und für die Erzeugung kräftiger Geschlechter ist es erst recht nötig, die Erziehung der Mädchen nicht hinter der der Knaben und Jünglinge zurückstehen zu lassen. Ein Kapitel, das wir hier nur streifen.

Ebenso wollen wir nur kurz die Notwendigkeit betonen, mehr Gewicht auf die Bekämpfung menschenmörderischer Epidemien und ansteckender Krankheiten, wie z. B. der Tuberkulose, zu legen. Sie schwächen die Volkskraft, die nicht nur in der Verminderung der Zahl militärisch Untauglicher gestärkt werden muß. Von starker Volkskraft leitet sich allgemeines Wohlbefinden, allgemeine Wohlfahrt her.

Schließlich wollen wir noch ein Wort für die bessere geistige Ausbildung der Jugend einlegen, die allerdings auch schon in der Schule resp. der Kindererziehung einsetzen muß. Wird sie über der körperlichen Ausbildung vernachlässigt, kann das schwere Folgen nach sich ziehen. Der Mensch muß mit reifem Urteil über seine eigene Kraft verfügen und verhindern, daß sie ungenutzt oder gar leichtsinnig verschwendet wird. Sonst verfällt er in die alte, allgemeinschädliche Lage zurück. Das Kapitel ist sehr weitläufig und kann hier ebenfalls nur kurz berührt werden. Aber selbst mit Rücksicht auf die militärischen Absichten darf es bei der Jugenderziehung nicht vernachlässigt werden.

Vielleicht ist es gar das wichtigste. Denn die geistige Auszubildung ermöglicht erst eine systematisch gute Verwendung aller Volkskräfte, sie wird mit den vorhandenen geistlichen aber sparsam zu verfahren wissen, weil sie den Wert der Volkskraft zu erfassen versteht. Und schließlich: Je höher der Intellekt, um so geschickter, gewandter und leichter jede Abwehr von Gefahren aller Art. Kommt also eine einheitliche Regelung der Jugenderziehung durch das Reich, so werden alle Lebensfragen dabei aufgerollt. Die militärische ist nur eine von allen. Auf sie kann einseitig nicht Rücksicht genommen werden.

Die Kartoffelnot.

Die Kartoffelnot scheint sich wieder durch den ganzen Winter hinzuzudehnen. Und wie im März, wenn die Kartoffelmieten geerntet werden, die Kartoffelnot sich gestalten wird, kann man nur besorgend ahnen, wenn nicht inzwischen energische Maßnahmen gegen die verbrecherischen Preisregulationen getroffen werden.

Die Arbeiterbevölkerung verliert das Vertrauen in die Maßnahmen der Regierung immer mehr. Nicht nur sie, auch die Herrschaften volkreicher Städte verlangen endlich Eingriffe, die dem unhaltbaren Zustande ein Ende machen. Im preussischen Landtage machte der sozialdemokratische Abgeordnete S o f e r, der selbst Gutsbesitzer ist, die Agrarier für den Mangel an Kartoffeln auf den Märkten verantwortlich. Sie halten die Kartoffeln zurück, um noch höhere Preise zu erzielen, die durch nichts gerechtfertigt seien, denn die Produktionskosten für Kartoffeln seien nicht gestiegen. Aber die Regierung stehe unter dem Einflusse der Agrarier und greife nicht herabhaft zu, um die Lieferung von Kartoffeln zu erzwingen. Hier könne nur die Beschlagnahme helfen.

Vor einigen Seiten wird diese Auffassung nur bekräftigt. So hat in Berlin der Vorstand des Preussischen

Städtetages" getagt und sich mit der Kartoffelfrage beschäftigt. Es wurde bittere Klage geführt über die mangelhafte Versorgung der Städte mit Kartoffeln. Einige Oberbürgermeister berichteten, daß in ihren Städten zeitweise kein Kartoffel in den Verkauf gebracht werden konnte. Der Reichsausschuß des Deutschen Städtetages in nächster Woche in Berlin tagen und Beschlüsse in der Kartoffelfrage fassen, die alsdann sofort im Reichsausschuß des Innern zur Geltung gebracht werden sollen. Letztendlich kommt es erst darauf an, welche Beschlüsse gefaßt werden. Sordern sie nicht Beschlagnahme der Kartoffeln durch das Reich, dann werden sie immer wieder neue Hindernisse für die Kartoffelbeschaffung ergeben.

Daß die Beschlagnahme wirkt, hat sich an mehreren Orten gezeigt. Hier ein Beispiel. Der Landrat des Siegniger Kreises, Freiherr von Salmuth, der sich in diesem Krieg schon mehrfach veranlaßt gesehen hat, energische Maßnahmen gewissen Landwirten gegenüber öffentlich anzukündigen, hat unter dem 11. Februar 1918 im amtlichen "Siegniger Kreisblatt" die folgende weitere Veröffentlichung ergehen lassen:

Kartoffel-Beschlagnahme.
Trotz dringender Aufforderungen an die im Besitze von Kartoffeln befindlichen Landwirte und trotz der Erhöhung des Preises auf 4 M für den Zentner kann unser Kommissar, der Pfaffen-Werwaller Herr Kaufmann Janschiedt hier selbst keine Kartoffeln erhalten. Nicht einmal so viel Kartoffeln werden verkauft, als zum Brotbacken gebraucht werden.

Zu meinem größten Bedauern sehe ich mich deshalb gezwungen, von der Zwangsmaßregel der Enteignung Gebrauch zu machen.

Mitte nächster Woche wird den Landwirten, bei denen wie mir bekannt, noch größere Kartoffelbestände sind, eine Beschlagnahme zugewandt, durch die ein entsprechender Teil der Kartoffeln dem Kreis als Eigentum übertragen wird. Als Entschädigung werden in diesem Falle nur 2,75 M für den Zentner gezahlt.

Das hat gewirkt. Und es ist der richtige Weg, wie man Kartoffeln bekommen kann. Es war ein Fehler, daß die Regierung nicht selbst die Beschlagnahme in Ausführung genommen hat, sondern sie den Kreisen resp. Gemeinden übertrug. Denn wie man sieht, wagen nur wenige Behörden, so vorzugehen, wie jener Landrat. Was die Ursache dazu ist, wollen wir nicht weiter untersuchen, es würden vielleicht unliebsame Dinge dabei zutage treten.

Richtig wäre nur, wie es nun schon oft aus der Vertreterschaft der Arbeiter verlangt worden ist, daß die Regierung die Beschlagnahme der Kartoffeln verfügt und die Gemeinden die Organisation der Verteilung an die Konsumenten zu übernehmen haben. Daß das letztere, wenn einmal Kartoffeln vorhanden sind, keine besonderen Schwierigkeiten verursacht, ist überall dort zu bemerken, wo die Gemeinden den Kartoffelverkauf geregelt haben.

Eicht man den Unwillen der Mangel leidenden Bevölkerung täglich wachsen, dann muß man nur staunen, wie wenig getan wird, um den Unmut zu dämpfen. Und doch wäre das sehr leicht, wenn — ja, wenn man den Agrariern auf die Fersen treten würde.

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

II.

Die Partei und die soziale Arbeiterpolitik.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hatte bereits eine lange sozialpolitische Praxis hinter sich, als sie aus dem ausnahmsweise Zustand heraustrat. Insofern brachte ihr der gemeinsame Rechtsboden, auf dem sie sich jetzt wieder stellen konnte, keine Veränderung. Aber sie hatte sich auf die Revision ihres Programms vorzubereiten, das 1875 als Einigungsprogramm beschlossen worden war und daher mancherlei Mängel aufwies, — und sie hatte sich über die Taktik mit einer Richtung innerhalb der Partei auseinandersetzen, die die parlamentarische und sozialreformistische Praxis der Partei scharf bekämpfte. Schon der erste Parteitag zu Halle 1890 brachte das Wort: "Die Richtung der Berliner 'Jungen'", teilweise von anarchistischen Auffassungen durchsetzt, drängte nach revolutionärer Führung des Klassenkampfes, wofür sie nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Bahn frei wählte. Der Parlamentarismus sei verwerflich und führe zu Korruption und Verfall. Die Sozialreform bringe keine entscheidende Besserung der Lage der Arbeiter und sei nichts anderes als bürgerlicher Arbeiterjargon, an dem die Partei sich nicht beteiligen dürfe, sondern den sie bekämpfen müsse. Mit diesen prinzipiellen Angriffen verbanden sich Beschimpfungen der Partei und persönliche Beschimpfungen der Führer, die naturgemäß zu raschem Aufwachen mit dieser Kampfesweise führten. Der Halleische Parteitag wies diese Angriffe zurück, hielt aber dem Angreifer, Werner Berlin noch zugute, daß er sich der Tragweite seiner Forderungen nicht bewußt sei. Die Streitigkeit sollte begnügen sein, aber der Streit tobte nach dem Halleischen Parteitag härter als vorher, sodaß der Erfurter Parteitag 1891 zu seiner Erledigung angerufen werden mußte. Dieser waren neben persönlichen Angriffen die gleichen Vorwürfe erhoben worden: die Partei sei Opportunistenpartei geworden (Werner); der revolutionäre Geist sei getilgt worden (Bisher); der Parlamentarismus führe in der Partei; die Sozialreform sei aus denselben Motiven entstanden wie das Sozialistengesetz (Boguski); der Parlamentarismus unterscheide sich von der Revolution wie Wasser von Feuer (Cattler Förster). Der Parteitag setzte eine Untersuchungskommission ein, die Berichte der "Jungen" weigerten sich indes, vor der Kommission zu erscheinen und verzichteten auf die Zugehörigkeit zur Partei.

Darüber war die Opposition aber nur persönlich, nicht aber inhaltlich. Die sachliche Überwindung brachte die Annahme des neuen Programms, das der Gegenwarts- und der Sozialpolitik mehr Raum und Bedeutung widmete, den Parlamentarismus zum Hebel für die Verwirklichung der nächsten Forderungen wählte und in fünf Punkten die besondern Forderungen zum Schutze der Arbeiterklasse formalisierte:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterbeschützungsgebarung auf folgender Grundlage: a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages; b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; c) Verbot der Nachtarbeit außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erfordern; d) eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter; e) Verbot des Trucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Dürftigende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtlich Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit der Landwirtschaft mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Besitzverordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Ganz glatt war freilich die geistige Ablösung von den revolutionären "Jungen" nicht vorstatten gegangen. Die "Jungen" wählten gewaltiges Geschrei über einige Neben- u. Vollmar, der den "neuen sozialpolitischen Kurs" der Reichsregierung etwas ernster nahm, als die Mehrheit der Partei und für den guten Willen die offene Hand verlangte. u. Vollmar formulierte einige Forderungen, die er als "Aktionsprogramm" bezeichnete (1. Weiterführung des Arbeiterschutzes, 2. Erringung eines wirklichen Vereinigungsrechtes, 3. Enthaltung jeder staatlichen Einmischung zugunsten des freien Willens, 4. Gesetzgebung über die industriellen Dinge und 5. Beseitigung der Lebensmittelpreise, die aber gerade deshalb von den "Jungen" als abschreckendes Beispiel der Reformisten dargestellt wurden. Selbst Fabel, der über die Taktik der Partei referierte und den Anarchisten erklärte: "Jeder im praktischen Leben stehende weiß, daß wir mit unsern letzten Zielen nicht die Hunderttausende gewonnen haben," — glaubte, daß Vollmar eine neue Taktik proklamieren wollte, die die Partei im Gegensatz zu dem fortgeschrittenen Industriearbeiterproletariat bringen könne, und zog gegen Vollmar scharf zu Felde. Singer bezeichnete Vollmars Ausführungen sogar für noch gefährlicher als die der Opposition, und Liebknecht bezeichnete sie als Regierungs- politik und appellierte demgegenüber an die Macht des Volkes, gegen dessen Mehrheitswillen sich noch kein Negierungsmitglied auf die Dauer habe behaupten können. u. Vollmar spottete über Bebel, der sich in eine wahre Siegesbegeisterung versetzt habe und den Bankrott der bürgerlichen Gesellschaft, die Katastrophe der großen Staatverdrängung für bevorstehend halte. Im weiteren verwehrte er sich dagegen eine neue Taktik eingeschlagen zu haben, denn diese Taktik sei schon in zahlreichen Fällen in und außer dem Reichstag befolgt worden. Er erklärte sich auch mit der von Bebel vorgelegten Resolution einverstanden und brach damit jeder Sondererklärung des Parteitages gegen ihn die Spitze ab. Bebel wandte sich trotzdem mit besonderer Schärfe gegen die Distanzierung der Vollmarschen Andeutungen, die er in der Darstellung fand, daß die Wanderei auf dem langen und dornigen Wege zum fernen Ende ihre Lebenskräfte nicht bloß durch den Anblick des in nebelhafter Ferne sich abzeichnenden Endziels aufrechterhalten können. Der Parteitag nahm eine Resolution an, die von den Vertretern verlangt, daß sie, ohne auf die Erlangung von Konzessionen zu verzichten, immer das ganze und letzte Ziel der Partei im Auge haben und daß sie in der Erkenntnis, daß eine Kampfpartei nur in strenger Disziplin und Unterwerfung unter den Willen der Gesamtpartei ihr Ziel erreichen kann, diese Disziplin und Unterwerfung üben.

Mit dieser Entscheidung hatte die Taktik der mittleren Richtung der Partei sowohl gegen den revolutionär-anarchistischen Flügel als auch gegen die Anschauungen von Vollmars geregt, indem sie sowohl den einseitigen Revolutionarismus als auch den einseitigen Reformismus verwarf und die revolutionär-reformistische Taktik proklamierte. Sie entsprach zweifellos der Gesamtstimmung der Partei, die fernerhin den Agitationsreden Vollmars viel weniger Gehör beimaß als den Brandreden der "Jungen".

Die sozialpolitische Praxis war damals in der Tat wenig geeignet, dem neuen Kurs ein weitgehendes Vertrauen entgegenzubringen. Im Reichstag stand die Gewerkschaftenorganisation erst zur Beratung, als das Ergebnis der internationalen Arbeiterschuttkonferenz der Regierungen Sie brachte zwar einige Reformen hinsichtlich der gesetzlichen Einschränkung der Sonntagsarbeit, der Einführung des Stundentages und des Nachtarbeitsverbots für die Arbeiterinnen in Fabriken, der bundesrätlichen Anordnung des sogenannten hygienischen Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiter und der Einführung von Arbeitsordnungen und Arbeiterschüssen, aber diese Reformen wurden als schwächlich empfunden und durch zahlreiche Ausnahmen ökonomisch entwertet, und es fehlte auch nicht an Angriffen auf Arbeiterrechte, die den Widerstand der Arbeiterklasse herausforderten. Der Bericht der Reichstagsfraktion an den Berliner Parteitag hielt es angesichts der geringen Erfolge der politischen Aktion der Partei für geboten, die Hoffnungen auf den Parlamentarismus stark herabzusetzen: "Wir haben uns niemals um des Parlamentarismus willen oder in der Meinung, daß im Parlamente die Ziele der Sozialdemokratie erreicht werden, an den parlamentarischen Arbeiten beteiligt. Die Aufhebung des Privatigentums an den Produktionsmitteln, die Beseitigung der Klassenherrschaft, die Abschaffung des kapitalistischen Produktionsystems können und werden nie das Werk eines in dem Gebiete der bürgerlichen Gesellschaft wurzelnden Parlamentes sein. Hierzu bedarf es der Organisation der sozialistischen Gesellschaft. In diesen grundsätzlichen Anschauungen festhaltend, hat die sozialdemokratische Fraktion die parlamentarische Tätigkeit stets als ein wertvolles Mittel betrachtet, um von der Tribüne des Reichstages aus die letzten Ziele der Partei zu propagieren und den Klassenkampf zu bekämpfen. Neben dieser

Aufgabe bietet die parlamentarische Arbeit jedoch auch die Möglichkeit, die sogenannten Arbeiterfreundlichkeit der herrschenden Klassen ins rechte Licht zu setzen.

Dieser Parteitag entsprach auch der Verlauf des Berliner Parteitages im allgemeinen. Zu den Wünschen, die hinsichtlich der parlamentarischen Tätigkeit geäußert wurden, erklärte Auer: "Alle die Zukunftsstränge schienen ihm verknüpft mit dem, was man leeres Stroh drehen nenne. Zukunftsarbeit sei überflüssig; man möge doch die Fraktion beauftragen, den sozialdemokratischen Staat einzuführen. Selbst Bebel widersprach entschieden einer solchen Behandlung der sozialpolitischen Entwürfe, auf die er in längeren Ausführungen einging. Liebknecht und von Vollmar referierten über "Staatssozialismus", einen Begriff, den man auf Auffassungen, die v. Vollmar damals in einem Artikel in der "Revue bleue" vertreten hatte, anzuwenden suchte. Ueber jenen Artikel war infolge unzuverlässiger Berichte eine Preßpolemik entstanden, und obgleich v. Vollmar die falschen Berichte richtigstellte, hielt man doch eine Klärung der Frage für geboten. Es war mehr ein rein akademischer Streit, in dem selbst Bebel erklärte, daß eine wissenschaftliche Definition von Staatssozialismus nicht möglich sei, dem auch dadurch, daß sich beide Referenten auf eine gemeinsame Resolution geeinigt hatten, die persönliche Spitze abgebrochen war. Liebknecht war freilich anderer Meinung; er fand den Gedanken des Staatssozialismus schon in den Februarverträgen von 1890, die den Arbeitern Schutz gegen Ausbeutung des Kapitals und die Gleichberechtigung in Aussicht stellten. Auch die Verstaatlichung der verschiedensten Industriezweige sei Staatssozialismus; indem man die privaten Arbeitgeber durch den Staatlichen ersehe, verstärke man die Unterdrückungsmacht des Staates. Dieser Staatssozialismus sei er in Wahrheit Staatskapitalismus. Die von beiden Referenten vorgelegte Resolution bezeichnete Sozialdemokratie und Staatssozialismus als unveröhnliche Gegensätze; die Sozialdemokratie habe nie verschmäht, staatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu fordern oder zu billigen, sie aber stets als Abschlagszahlungen betrachtet.

Solche Ausführungen und Beschlüsse konnten wenig zur höheren Wertschätzung der sozialpolitischen Aktion führen, die man in Arbeiterkreisen zwar nicht als Erlösung aus der Misere wohl aber als notwendige Ergänzung der gewerkschaftlichen Aktion erachtete. Und über letztere herrschte doch wohl auch bei der Partei volle Ueberzeugung.

Nicht so ganz; im Gegenteil äußerte man sich gerade damals über die Gewerkschaftsbewegung noch abfällig als über die Sozialpolitik. Der Halleischer Parteitag 1890 hatte die Organisation der Arbeiterklasse in zentralistischen Verbänden empfohlen, und der Halleischer Gewerkschaftskongress hatte diese Empfehlung zu einem die Gewerkschaftskreise verpflichtenden Beschlusse verdichtet. Darob herrschte besonders in den Berliner Gewerkschaftskreisen, die stark nach der lokalpolitischen Seite neigten, große Entrüstung. Da damals zugleich das Wirken der Gewerkschaften durch die wirtschaftliche Krise stark gehemmt und verschiedene größere Kämpfe, vor allem der Neunhunderttag der Buchdrucker verloren gegangen war, so machte sich gegenüber den Gewerkschaften ein Pessimismus breit, der selbst in den Artikeln der Parteipresse zum öffentlichen Ausdruck kam. Als nun der Berliner Parteitag 1892 zur Frage der Boykotts und Kontrollmarken Stellung nahm, beantragte Legien zu den vom Referenten Auer vorgelegten Resolutionen eine weitere, die die Pflicht eines jeden Genossen betonte, der für seinen Beruf am Orte bestehenden Gewerkschaftsorganisation anzugehören. Der Parteitag beschloß nicht, daß die gewerkschaftliche Zentralisation dazu führen konnte, der Partei Mittel und Pämpfer zu entziehen; er erkannte vielmehr an, daß auch in diesen Gewerkschaften die für den Klassenkampf notwendige Erziehung des Proletariats erfolge.

Auer belämpfte diese Resolution damit, daß die Organisationsnotwendigkeit bereits vom Halleischen Parteitag anerkannt sei; nur über die Organisationsform herrsche Streit. Man solle diese Frage nicht hier hereintragen und kaum verhasste Wunden aufreißen. So wurde der Legiensche Antrag abgelehnt. Nach dem Parteitag griff der Gewerkschaftspessimismus weiter um sich. Der "Chemnitzer Beobachter" schrieb von der verfehlten Bemühung, durch Gewerkschaften wesentlich in den Klassenkampf eingreifen zu können, und der "Vorwärts" schrieb von dem "weichen Rehrichthaus der Gewerkschaftsdukelei". Die Generalkommission, die in ihrem "Correspondenzblatt" diese Art, die Gewerkschaften zu fördern, zurückwies, war bald das Ziel heftiger Preßpolemiken, die zu einer Erörterung der Gewerkschaftsfrage auf dem Kölner Parteitag (1893) führten. (Corr. der G.-K.)

(Fortsetzung folgt.)

Reaktionäre Zähigkeit.

Das nennt man Zähigkeit, mit der die Reaktionäre eine fortschreitende Verbesserung der inneren Verhältnisse trotz gebietender Notwendigkeit zu verhindern suchen. Für alle Parteien des Reichstages gilt es als ausgemacht, daß die Regierung beim Wiedereintritt des Reichstages im März eine Vorlage einbringen muß, die nach ihrem eigenen Vernehmen den Gewerkschaften die gesetzliche Zulassung gibt, daß sie nicht mehr als politische Vereine betrachtet werden dürfen.

Die konservative "Deutsche Tageszeitung" kündigt der noch nicht bekannten Vorlage bereits den Kampf an. Denn anders ist es nicht zu beurteilen, wenn sie eine gründliche Prüfung der Vorlage ankündigt und dabei den bekannten Beschluß des Reichstages als ein Ausnahmegesetz stigmatisiert. Natürlich wird die Regierungsvorlage dem Beschluß entsprechen müssen, wenn die Gewerkschaften von der Fessel des Reichsvereingengesetzes befreit werden sollen, die aber die Erleichterung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen ermöglicht.

Gerade die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes, die befreit resp. umgeändert werden sollen, wirken ausnahmsweise gegen die Gewerkschaften gegenüber. Es gilt

also, nicht ein Ausnahmegesetz zu schaffen, sondern eines zu beschließen.
Wenn da nun die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: „In der geplanten Abänderung des Vereinsgesetzes jetzt schon endgültig Stellung zu nehmen, würde verfehlt sein. Man wird den Wortlaut des zu erwartenden Entwurfs abwarten müssen, ehe man beurteilen kann, ob die Bedenken, die gegen die Abänderung von den Vertretern der rechtsstehenden Parteien bisher geäußert und geküßert wurden, durch die Fassung aus dem Wege geräumt werden.“
So weiß man sehr gut, was diese „Bedenken“ zu bedeuten haben. Abgesehen davon, daß man mit diesen „Bedenken“ die Regierung beeinflussen will, damit sie nicht den fortgeschrittenen Anforderungen der Zeit entgegenkommen soll, werden diese reaktionären Bedenken auch direkt dazu dienen sollen, die Aenderung des Reichsvereinsgesetzes zu verhindern.
Bereits früher haben wir die hemmenden Absichten der Kontrainten — die übrigens in diesem Falle ganz allein den liberalen Parteien des Reichstags gegenüberstehen — charakterisiert als eine Art Obstruktion, die für alle Zeit ein Verhinderungsmittel für die Fortschrittlichen bleiben wird. Aber trotzdem beginnt das alte, reaktionäre Spiel von neuem.
Es wird wohl aber diesmal nichts fruchten.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Münden in G. Die Firma Fischer u. Herwig (Kantabakbranche) erhöhte den Stundenlohn der beschäftigten Arbeiter um weitere 3 S pro Stunde.
Krnsbad. Die Firma Rinno, Cloos erhöhte die Teuerungszulage auf 10 Prozent des Verdienstes.
Blanc. Die Firma Rinno u. Cloos erhöhte die Teuerungszulage auf 10 Prozent des Verdienstes.
Blinde. Die Firma Schelp u. Comp. erhöhte die Löhne um weitere 50 S pro Mille.
Kirchhagen. Die Firma Th. Heinecke u. Co. gewährt nunmehr ebenfalls eine zehnprozentige Teuerungszulage.
Spradow. Die Firma Buff u. Komp. erhöhte die Löhne um 50 S pro Mille. Die Lohnerhöhung bei der Firma Gebr. Rosenwald beträgt nicht 50 S, sondern nur 25 S pro Mille.
Rehme. Die Firma Böllens u. Bödels zahlte nunmehr eine zehnprozentige Teuerungszulage.
Warendorf. Die Firma Aug. Scherbrock erhöhte die Teuerungszulage von 1 M pro Woche auf 10 Prozent des Verdienstes.
Werther i. W. Die Firma Jndüstel erhöhte die Löhne für alle Sorten um 50 S und die Firma Kentsch u. Komp. mit Ausnahme einer Sorte um 50 S pro Mille.
Wiedenbrück. Die Firma Naupert u. Piel erhöhte die Löhne um 50 S pro Mille.
Detmold. Die Firma C. W. Brüggemeier (Rauchtabakbranche) gewährte eine Teuerungszulage von 1 M pro Mille.
Krventischen (Reis Melle). Die Firma C. W. W. r. d. k. erhöhte die Lohnzulage auf 1 M pro Mille.
C. n. a. Mh. Die Firma S. Kallmich erhöhte die Löhne der Zigarrenportierer für 4 Sorten um 20 S, für 2 Sorten um 30 S, für 5 Sorten um 40 S und für 1 Sorte um 60 S pro Mille.
Gelbern. Obwohl der Niederrheinische Fabrikantenverband beschloß, allen Arbeitern eine zehnprozentige Teuerungszulage zu bewilligen, gewährten die Firmen in Gelbern nur ihren verheirateten Arbeitern eine zehnprozentige Teuerungszulage; die Teuerungszulage der ledigen Arbeiter, die nicht organisiert sind, beträgt 5 Prozent des Verdienstes.
Hainstadt. Die gewährte Teuerungszulage der Firma Spielmann u. Piesch beträgt 5 Prozent des Verdienstes und die gewährten Lohnzulagen 30—50 S pro Mille.
Pleiental. Seit Dezember haben die Firmen J. Meis, Werner u. Bürger, Neuhaus und Kahn u. Marx eine fünfprozentige Teuerungszulage gemacht. Die Firma F. Blum hat die Millepreise um 10—20 S erhöht.
König i. C. Die Firma Böhling u. Mühle gab eine zehnjährige Zulage auch für die unverheirateten Arbeiter bis zu 75 S.
Spreyer. Die Firma Fenchel u. Ackermann erhöhte die Löhne um 40 bis 60 S pro Mille, die Firma Wellersich u. Schalk um 40 S bis 1 M pro Mille.
Schorfderf. Endlich hat auch die Firma Gebrüder Fischer (Sitz Ulm) eine Zulage gemacht. Dieselbe beträgt pro Tag 10 S für weibliche Arbeiter, 20 S für männliche Arbeiter über 16 Jahre und 30 S für Verheiratete, welche mehr wie zwei Kinder haben. Auch im Kludersberger Betrieb sind Zulagen gemacht worden.
Bruch bei Erlangen. Auf 10 Prozent hat die Firma Franz Nuchs die Zulage erhöht.
Aiertal. Um 30 S pro Mille erhöhten die Firmen Friedrich Charard und Süß u. Söhne die Löhne.
Pielheim. Eine weitere Zulage von 20—30 S pro Mille erfolgte bei der Firma Arnheim und bei der Firma W. Mertens (Sitz Cleve) von 20—40 S.
Serheim. Eine fünfprozentige Zulage gewährte die Firma Kurze u. Vering und 1 M pro Mille legte die Firma Gebr. Krieb zu.
Rot. Die Firma Gebrüder Mayer bewilligte 5 Prozent Zulage.
Ruhloch. Auf alle Sorten legte die Firma W. Carstanjen (Sitz Duisburg) 40 S pro Mille zu.
Raiferslantern. Die Firma Kellentab u. Co hat nun endlich auch eine Kriegszulage gewährt vom 11. Februar an. Sie beträgt für Koller 30 und für Widelmacher 10 S pro Mille. Außerdem wird eine Prämie gezahlt im Betrag von 1 M an Arbeiter, welche in 14 Tagen 100 Zigarren mehr machen als bisher durchschnittlich. Da die Arbeiterinnen in Andernach der

Teuerung schon ihre äußerste Arbeitskraft aufbringen mußten, so werden nur wenige in die glückliche Lage kommen, auch diese „Teuerungszulage“ zu erreichen. Auch die Firma J. Wertheimer hat den Arbeitern einen „Kriegszuschuß“ von 10 S pro Arbeitstag bewilligt. Vorher hatte die Firma für treue Dienste an Arbeitern von Jahr 1 M ausbezahlt.
Frauenstein i. Schl. Die Firma Aug. Künzel erhöhte die Kollerlöhne auf 6 M pro Mille.
Fürstentum. Die Firmen S. Casper, S. Ellrich und Hiesing u. Krause gewährten eine zehnprozentige Teuerungszulage.
Jüterbog. (Berichtigung.) Die Firma Platt erhöhte die Löhne nicht um 10 S, sondern um 70 S pro Mille.
Weikensfels. Die Firma Karl Norman gewährt erneut eine Lohnzulage von 50 S pro Mille, so daß nunmehr die Löhne 9,50 bis 9,75 M pro Mille betragen.

Mehr Heimarbeiterschutz.

Am 11. Februar fand im Café „Rheingold“ in Berlin eine Besprechung über Maßnahmen zugunsten der Heimarbeit statt. Die Einladung ging von der Auskunftsstelle für Heimarbeiterschutz und vom Bureau für Sozialpolitik aus. An der Besprechung nahmen Vertreter und Vertreterinnen der verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen sowie der Centralstelle für Arbeiterinneninteressen und der Verband der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen teil. Nach einleitenden Worten des Prof. Franke berichtete Dr. Käthe Gaebel über die Ergebnisse der Konferenz vom 8. August 1915. Sie betreffen die Vorarbeiten über die Einführung von Fachauschüssen, die Bekämpfung des Heimarbeiterschwindels, die in Berlin erfolgreich durchgeführt sei und nunmehr auf das ganze Reich übertragen werden müsse, sowie eine Eingabe betr. die Regelung der behördlichen Ausgabe von Heimarbeit. Man könne sich indes nicht mit negativen Maßnahmen begnügen, denn ein großes Bedürfnis nach Nebenverdienst sei unübersehbar vorhanden und werde nach dem Kriege noch mehr hervortreten. Deshalb seien auch Maßnahmen für die Beschaffung von Nebenverdienst nicht zu entbehren.
Sodann hielt Herr Mag. Rat Müller (Frankfurt a. M.) einen Vortrag über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Lieferungen. Ausgehend von den Mißständen, die sich am Anfang des Krieges bei der Ausgabe von Heereslieferungen, besonders im Bekleidungswesen, einstellten, indem parasitäre Existenzen sich zwischen Heimarbeitern und Militärbehörden schoben und die Löhne drückten, schilderte der Redner die Bestrebungen der Heeresleitung, die Lohnsätze behördlich festzusetzen und den Unternehmern durch Vertrag aufzuzwingen; die Lohnsätze wurden tarifvertraglich geregelt, das Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiteranteil behördlich festgesetzt und Streitigkeiten durch Schlichtungskommissionen erledigt. Da die Gewerbegerichte zu diesen vertraglichen Regelungen eine ablehnende Stellung einnahmen, insbesondere in Berlin, so griff die Kommandogewalt ein und verfügte, daß andere Verabredungen, die von den tarifvertraglich-behördlichen Festsetzungen abweichen, nichtig seien. Das Klagericht des letzten Arbeiters gegen den ersten Abnehmer von Heereslieferungen sei so gut wie gesichert, dank der höheren sozialen Einstufung der Militärbehörden. Es gelte jetzt, von diesen Kriegserrungenschaften soviel als möglich in den Frieden hinüberzubringen. Eine gesetzliche Regelung sei das einzige Mittel und die Einführung der Fachauschüsse nicht länger zu umgehen. Auch dürfe sich die jetzt getroffene Regelung nicht auf Lieferungen von Arbeit beschränken, sondern müsse auch auf Lieferung fertiger Waren, zu denen der Unternehmer die Rohstoffe gegeben habe, ausgedehnt werden durch den Nachweis, daß für diese Waren ausreichende Löhne gezahlt seien und durch die nachträgliche Haftung für Nachzahlung auf zu niedrige Löhne der Heimarbeit. Herr Mag. Rat v. Schulz (Berlin) ergänzte die Ausführungen des Herrn Müller durch seine eigenen Erfahrungen. In der sehr eingehenden Erörterung wies Herr Kunze (Berlin) vom Verband der Schneider und Schneiderinnen nach, daß die Militärbekleidungsämter und das Generalkommando erst nach unausgesetztem Drängen der Gewerkschaften den Weg zu einer Sanierung der Heimarbeitverhältnisse im Militärbekleidungswesen beschritten hätten, dann aber mit erfreulicher Festigkeit vorgegangen seien. An der Debatte beteiligten sich die Herren Hübsch, Sabath und Umbreit von den freien Gewerkschaften, Herr Nolte und Fr. Behm von den christlichen Gewerkschaften und Herr v. Berlepsch. Die meisten Redner betonten die Notwendigkeit, daß das Heimarbeiterschutzgesetz durchgeführt werde, besonders notwendig sei die Einführung von Fachauschüssen, die die Befugnisse der Lohnfestsetzung erhalten müßten. Herr von Berlepsch schloß sich dieser Forderung an, hielt aber dafür, die Erweiterung des Gesetzes vorzubereiten durch die Einführung von Fachauschüssen mit lohnamtlichen Befugnissen im Heeresbekleidungswesen durch militärbehördliche Exekutivgewalt. Es gelte den Beweis zu führen, daß solche Einrichtungen möglich sind und sich bewähren. Was im Kriege seine Kraft bewährt habe, könne auch im Frieden leichter erhalten werden.
Als Ergebnis der Aussprache wurde in Aussicht genommen, eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat betreffend die beschleunigte Durchführung des Heimarbeiterschutzgesetzes zu richten, an das Kriegsministerium das Gesuchen um Einführung von Fachauschüssen zu richten und an die übrigen behördlichen Auftraggeber (Eisenbahn, Post, Gemeinden) das Verlangen zu stellen, eine gleiche Regelung der Lohnverhältnisse einzuführen, wie dies im Heeresbekleidungswesen geschehen sei. Eine Kommission von fünf Personen soll in Gemeinschaft mit dem Bureau für Sozialpolitik diese Eingaben bearbeiten.
Danach wurde die planmäßige Verteilung der Heeresaufträge für Heimarbeit erörtert und hierzu die Bildung eines Beirats von Sachverständigen beim Kriegsministerium vorgeschlagen, worüber bereits Verhandlungen

mit letzterem eingeleitet sind. Auch diese Angelegenheit wird der erwähnten Kommission überwiesen. An letzter Stelle wurden Mitteilungen über die Beteiligung von Wohlfahrtsorganisationen an der Übernahme von Heeresaufträgen für Heimarbeit gemacht und auf eine energische Bekämpfung des Heimarbeiterschwindels sowie auf die Notwendigkeit der Förderung der ortstatutarischen Krankenversicherung der Heimarbeiter hingewiesen.

Oesterreichische Regiefabriken in Deutschland.

Durch die Tagespresse geht folgende Meldung: Die österreichische Tabakregie hat sich mit Rücksicht auf die in nächster Zeit zu erwartende Zoll- und Steuererhöhung auf Tabak- und Tabakfabrikate veranlaßt gesehen, die am meisten belasteten Zigaretten für ganz Deutschland im Zollinland herstellen zu lassen. Zu diesem Zwecke läßt zurzeit die österreichische Tabakregie in München zwei riesige Fabrikbetriebe einrichten, in denen die Erzeugung der bisher in Oesterreich hergestellten bekannten Zigarettenmarken, wie „Sport“ und einige andere Fabrikate, betrieben wird. Der Betrieb dieser beiden Fabriken wird von Beamten der österreichischen Tabakregie geleitet und die Herstellung der Fabrikate wird in derselben Weise erfolgen wie in Oesterreich. Infolge der Betriebsverlegung und der Herstellung der Erzeugnisse in Deutschland werden die bisherigen Preise der österreichischen Zigaretten durch die in Aussicht stehende steuerliche Mehrbelastung nicht mehr beeinflusst werden, soweit die Inlandsfabrikate in Betracht kommen.

Vertrag zwischen Gewerkschaften und Konsumvereine betr. Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

Zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine einerseits und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreterin der Verbände der Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Bäcker andererseits werden zwecks Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben folgende Grundsätze vereinbart:

§ 1.
Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einem der Centralverbände deutscher Konsumvereine angehörten, werden als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden und bis zur Beendigung des Krieges ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen verbleiben, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden.
Die Werbung zum Diensttritt hat innerhalb zwei Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienst zu erfolgen. Ueber den Zeitpunkt des Diensttritts sowie über die bei Kündigung beschärfte Kriegsauslösung sind die Gewerkschaften und Angestellten mit der zuständigen Gewerkschaft herbeizuführen.
Personen, die bereits vor dem Krieg in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gekündigt werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen.
Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhanden sind.

§ 2.
Die WiederEinstellung werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Anrechnung der früheren Beschäftigungsdauer, sowie ihrer militärischen Dienstzeit, beschäftigt.
Eine Nachgewährung der Ferien findet nicht statt. Für das laufende Jahr haben nur diejenigen Kriegsteilnehmer Anspruch auf Ferien, deren Wiedereintritt bis zum 1. April erfolgt ist.

§ 3.
Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher im § 1 Abs. 1 genannten Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so versucht dieser, durch Verständigung innerhalb der Genossenschaft der Einkaufsberechnung oder des Revisionenverbandes für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den Bestimmungen des § 2 die Dienstzeit anzurechnen.

§ 4.
Kriegsteilnehmer, die eine Beschäftigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung tätig gewesen sind, vorübergehend der Bestimmung des § 6, in erster Linie wieder eingestellt.
Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgekehrten vollen Lohn, entsprechend der Bestimmung in § 2. Eine Anrechnung der Kriegsdienste oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.
Beschäftigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, sollen arbeitsfähig ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitestmöglichen Entgeltentnahmen der Verwaltung beschäftigt und entlohnt werden.

§ 5.
Ergeben sich wegen der Entlohnung der wiederEinstellten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlungen zwischen den Tarifkontrahenten zu versuchen. Falls diese Verhandlungen zu keinem Resultat führen, ist das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur endgültigen Entscheidung zuständig.

§ 6.
Den Kriegsschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine Weiterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Betrieben nicht zuläßt, soll die „Arbeitsgemeinschaft“ zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Dabei ist zu beachten, daß jede Gelegenheit zur Vermeidung von Verletzungen zu ergreifen ist.
Die „Arbeitsgemeinschaft“ soll auch behilflich sein, den Kriegsschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausübungsstellen für sich anders Verzuß vorzubereiten. Es sind in solchen Fällen, wo der Uebergang zu einem neuen Beruf notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, provinziellen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch zu nehmen.

§ 7.
Mit Ausnahme der §§ 4, 5 und 6 gelten die vorstehend vereinbarten Grundsätze für die Dauer des Krieges und zunächst für noch weitere zwölf Monate.

Verbandsrat.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Vorstand: Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftsgebäude), Zimmer 22. — Telephonamt Roland 6040. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Verband bestimmte Adressen sind an den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftsgebäude), Zimmer 22, zu adressieren.

Verb., Einschreib. und Besendungen nur an **H. Nieder-Belland**, Bremen, Finkenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß- einlaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an **Johs. Krahn**, Bremen, Finkenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an **Gustav Stendorf**, Bremen, Finkenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an **L. Schöne**, Hamburg, Behnhöfchen 57/III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Abrechnungen vom 4. Quartal gingen noch ein:
 7. Gau, Offenbürg; 8. Gau, Karlsruhe; 9. Gau, Köln; 10. Gau, Frankfurt; 11. Gau, Breslau; 12. Gau, Dresden.

Literarisches.

Im Verlag von J. S. M. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die vereinigten Staaten-Mitteleuropas von **Karl Kautsk**. Preis 50 Pf.

Inhaltsverzeichnis: 1. Raumansicht. — 2. Großdeutschland. a) Österreichs Zusammenhang mit Deutschland. b) Österreichs Trennung von Deutschland. — 3. Der internationale Großstaat in der Theorie. a) Großbetrieb und Großstaat. b) Militärische und ökonomische Gesichtspunkte. c) Erschwerungen des Handels. d) Die Gefahren des Trusts. — 4. Der internationale Großstaat in der Praxis. a) Die anglo-amerikanischen Staaten. b) Russland. c) Österreich. — 5. Klasse und Nation. a) Die nationale Idee des Protektariats. b) Die nationale Idee der Intellektuellen. c) Die vereinigten Staaten von Europa. d) Die nationale Idee der Kapitalisten. — 6. Nation und Sozialismus.

der Theorie. a) Großbetrieb und Großstaat. b) Militärische und ökonomische Gesichtspunkte. c) Erschwerungen des Handels. d) Die Gefahren des Trusts. — 4. Der internationale Großstaat in der Praxis. a) Die anglo-amerikanischen Staaten. b) Russland. c) Österreich. — 5. Klasse und Nation. a) Die nationale Idee des Protektariats. b) Die nationale Idee der Intellektuellen. c) Die vereinigten Staaten von Europa. d) Die nationale Idee der Kapitalisten. — 6. Nation und Sozialismus.

Kollegen! agitiert für den Verband!

Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet. Drantenbaum: Das Mitgliedabuch S. II 235, lautend auf Hermann Weber aus Stebtien (Mannsfelder Kreis), geb. 2. 11. 1890, eingetr. 1. 1. 1900. (S. 32. Z. 16.) Im Vorzugungsfalle ist das Buch einzuliefern und an uns einzuliefern.

Der Verbandsvorstand.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge):

- 11. Februar: Bremen B. 250.— 12. Berlin B. 500.— Trebbin B. 100.— Hamburg B. 200.— 13. Berlin B. 180.— Gellbrunn B. 60.— Hahlem B. 50.— Krefeld B. 120.— Seuffenberg B. 20.— 14. Dramburg B. 150.— Halle a. S. B. 100.— Strehlen B. 65.— Woltersdorf B. 60.— Polen B. 34,08. Niederbedden B. 30.— 15. Dresden B. 1500.— Hannover B. 200.— 17. Sieken B. 160.— Coburg B. 40.— Dayman i. Schl. B. 60.— 18. Bremen B. 20.— Ganderheim B. 70.— Moringen B. 25.—

Bremen, den 22. Febr. 1913. B. Nieder-Belland.

Gestorben:

Im Lazarett zu Straßburg starb der Kantaballspinner **Doktor Hoffmann aus Nordhausen**, 38 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).

In Frankreich starb am 10. Februar der Zigarrenarbeiter **Johann Kattin aus Kellinghusen** (Zahlstelle Kellinghusen).

Gefallen am 17. Februar in Frankreich der Zigarrenarbeiter **Johann Durland aus Eifenfeld**, 22 Jahre alt (Zahlstelle Brauburg).

Gestorben am 15. Februar zu Döbeln der Riffenmacher **Max Stephan**, 18 Jahre alt.

Am 20. Februar starb zu Berlin der Zigarrenarbeiter **Georg Lehmann aus Dehnhausen**, 74 Jahre alt.

Zu Dresden starb der Zigarrenarbeiter **Karl Jäsche aus Neumarkt i. Schl.**, 57 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trusfrei
A-MECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO. 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisen, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Fragentli-Muster etc.

Soeben neu erschienen

Modellbogen
209
für gebrauchte
Wickelformen

Soeben neu erschienen

Modellbogen
209
für gebrauchte
Wickelformen

Carl Roland, Berlin SO
Kottbuserstrasse 4

Sumatra-Tabake
pr. Pfd. 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 M.

Vorstenlander-Decken
pr. Pfd. 2.70, 3.60 M.

Java-Umblatt... pr. Pfd. 2.20 M.

Brasil Ia... pr. Pfd. 2.40, 2.90 M.

Havana Ia... pr. Pfd. 4.— M.

Mexiko-Decke Ia pr. Pfd. 5.— M.

Ueberseeischer Anfarbeiter
großblättrig, flatter Stand 1.70 M.

Leon Weil, Speyer
ap. 100 Rohtabake Iran 100

Offiziere aus letzter Einschreibung: Seedleaf, Anfarbeiter u. Einlage 2.20 u. 2.35 M. Java, Anfarbeiter u. Ia. Umblatt, 2.20 u. 2.25 M. Domingo (ff. Mocca) Umbl. 2.55 M. Anfarbeiter 2.30 M. Empfehlung ferner zum gleichzeitigen Bezuge: Sumatra-Deck, 3.30, 3.50, 4.— u. 5.— M. Vorstenlander-Deck, 3.50 u. 4.50 M. (la. Gazampri). Mexiko (St. Andreas) 5.30 u. 5.80 M. Rippenabnahme 75 M. u. überseeisch.

Hugo Müller, Rohtabak
Bremen, Bornstraße 38.

Fernsprecher: Roland 6252.

Seedleaf-Umblatt und Einlage 2.10, Seedleaf-Umblatt 2.50 M., Savanna-Einlage 3.50 u. 4.— M., Brasil St. Felix-Deder, weißer Brand, 2.70 u. 2.90 M. Vorstenlander-Deder, auch Einrollen Ia, 3.20 u. 3.60 M., hinfel, Brasil-Erlah, 1. Gänge, 3.20 M., 2. Gänge 2.80 M. Gezeichnete Zigarren-Einlagen 1.60 u. 1.70 M. Java-Einlage 1.80 M., per 1/2 kg. Postgut 1.85 M.

Verband unter Nachnahme.

Achtung! Rohtabak!
Hengloss & Maak
Altona - Ottensen
Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

Lüchtiger, energischer
Meister
eventl. militärfreier Zigarrenmacher zum Aufnehmen für Meisterposten nach Thüringen gesucht.
Sofort gutes Anfangsgehalt.
Gefl. ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften unter 30 an die Expedition dieser Zeitung.

Sortierer oder Sortiererin
zum Aufnehmen für Meisterposten nach Viberichlag in Thüringen bei Coburg gesucht.
Angebote unter N. 20 an die Expedition dieser Zeitung.

Gelesene Tabakarbeiter
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Rohtabakhandlung
kauft bei Aufgabe der Fabrikation u. Laabale und Lieferungen gegen sofortige Kasse. Off. mit Preisangabe unter Schiffe N. 100. Exp. h. 31.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Liefert schnell und billigst
Drucksachen J. S. Schmalfeldt & Co. Bremen.

In der Einschreibung vom 4. 2. kaufte ich die folgenden geschlossenen Partien:

- 851 Serien Domingo div. Marken
- 86 Kisten Seedleaf HT
- 198 Packen Java DH/1915/C
- 120 " " Morni
- 115 " " AK/TKD
- 1370 Ballen

2469 Ballen übersandte Tabake in nur geschlossenen Partien betragen meine bisherigen direkten Amsterdamer Einkäufe im laufenden Jahre.

Heinrich Franck, Berlin N 54

In der Einschreibung vom 14. 1. kaufte ich die folgenden geschlossenen Partien:

- 195 Packen Java B/Djalie/KP/A
- 125 " " AK/A
- 68 " " AK/Poeti/Ar/Pasirian
- 263 " " SHCM
- 168 " " Tambo/Kawi
- 180 " " /Goentor
- 41 " " Venezuela MF
- 59 " " " "
- 1099 Ballen